

Aufnahmebedingungen



Schnarrenbergstraße 95
72076 Tübingen
Telefon 07071 / 606 - 1256
Fax 07071 / 606 - 1258
pt-akademie@bgu-tuebingen.de
www.pt-akademie-tue.de

Ludwig-Guttman-Straße 13
67071 Ludwigshafen
Telefon 0621 / 6810 - 2586
Fax 0621 / 6810 - 2590
info@pt-akademie-lu.de
www.bg-kliniken.de

1. Allgemeines

Die PT Akademien - Schulen für Physiotherapie an den Berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken Tübingen und Ludwigshafen sind Einrichtungen eines Schulträgers.
Wir bitten, die Bewerbungsunterlagen unmittelbar an die gewünschte PT Akademie zu senden.

2. Ausbildungsbeginn

Der Ausbildungsbeginn ist an beiden PT Akademien jeweils der 1. November eines jeden Jahres.

3. Bewerbungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Annahme der Bewerbung sind

- a) die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes (§ 10 Ziff. 1 des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes - MPhG)
- b) der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, oder eine nach Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (§ 10 Ziff. 2 MPhG)
- c) die Ableistung eines sechswöchigen Pflegepraktikums vor Ausbildungsbeginn an einem Krankenhaus bzw. einer Klinik oder Pflegeeinrichtung Ihrer Wahl wird empfohlen.

4. Bewerbungsunterlagen

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Zeugnis über den Realschulabschluss oder eine in Nr. 3 b) genannte gleichwertige Ausbildung oder andere Schulbildung oder Berufsausbildung. Sollte der angestrebte Schulabschluss noch nicht erreicht sein, ist das letzte ausgehändigte Schulzeugnis vorzulegen. Sofern seit dem zuletzt erreichten Schulabschluss eine weiterführende Schule besucht wird, ist sowohl das Zeugnis über den zuletzt erreichten Schulabschluss als auch das letzte ausgehändigte Schulzeugnis der weiterführenden Schule vorzulegen.
- b) tabellarischer, lückenloser Lebenslauf;
- c) ärztliches Attest über die physische und psychische Eignung für die Physiotherapieausbildung (nicht älter als drei Monate)

Unvollständig eingereichte Unterlagen können nicht bearbeitet werden.

Die Bewerbungsunterlagen für eine Ausbildung können an beiden PT Akademie grundsätzlich ganzjährig für die jeweils im November beginnende Ausbildung dort eingereicht werden.

5. Auswahlverfahren

Eine Vorauswahl der eingegangenen Bewerbungen geschieht nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen im Losverfahren. Danach werden die ausgelosten Bewerber/innen zu einem Aufnahmeverfahren eingeladen.

Bewerber/innen, die keine Berücksichtigung finden konnten, werden nach Abschluss des Verfahrens benachrichtigt.

6. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren besteht aus einem Gespräch und einem Sporttest. Aufgrund der Ergebnisse wird über die Aufnahme in die PT Akademie entschieden.

Mit der Teilnahme am Aufnahmeverfahren wird ein Anspruch auf einen Ausbildungsplatz nicht begründet.

7. Gebühren

Evtl. Prüfungsgebühren für das Staatsexamen werden vom zuständigen Regierungspräsidium erhoben.

Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Lernmittel sind von den Auszubildenden selbst zu tragen.

8. Urlaub

Die Dauer des Urlaubs ist tarifvertraglich geregelt. Die Lage des Urlaubs wird durch die Schulleitung festgelegt.

9. Kleidung

Für den Unterricht wird Sportkleidung benötigt, für die praktische Ausbildung am Patienten weiße Klinikkleidung. Weiße Kleidung wird von der Klinik gestellt und gereinigt.

10. Haftung

Unbeschadet der bestehenden Haftpflichtversicherung trägt die/der Auszubildende die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachten Schäden.

11. Versicherungen

Es besteht Sozialversicherungspflicht.